

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**82. Umweltministerkonferenz
Ergebnisprotokoll**

Konstanz

09. Mai 2014

(Stand 26. Mai 2014)

Vorsitz:

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung,
Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft**

TOP 9/10	Umsetzung der FFH-Richtlinie	A-PUNKT
TOP 11	Nationales Naturerbe für die Zukunft bewahren	BLOCK
TOP 12	Biologische Vielfalt und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	BLOCK

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

TOP 13	Verkehrsübergreifender Lärmschutz	A-PUNKT
TOP 14	Lärmsanierung an kommunalen Straßen	BLOCK
TOP 15	Reformbedarf bei der Planung von Flughäfen und Flugrouten	BLOCK
TOP 16	Flugroutenfestlegung und UVP-Pflicht	BLOCK
TOP 17	Erweiterung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten	BLOCK
TOP 18	Zukunft der Luftreinhaltung in Europa: EU-Paket „Saubere Luft für Europa“ und Richtlinie zur Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe	BLOCK
TOP 19	Anerkennung tschechischer Umweltplaketten	BLOCK
TOP 20	Gesamtkonzept Gewässerschutz/Gesundheit/Tierhaltung	A-PUNKT

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

Bodenschutz / Abfallwirtschaft

- | | | |
|--------|-----------------------|---------------|
| TOP 21 | Individualleergut | BLOCK |
| TOP 22 | Klärschlammverwertung | ABSCHLIESSEND |

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

- | | | |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| TOP 23 | Stand der Umsetzung der Energiewende | A-PUNKT |
| TOP 24 | Einführung eines Kapazitätsmechanismus für die langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit im nationalen Elektrizitätsversorgungssystem | A-PUNKT |
| TOP 25 | Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze für Strom | A-PUNKT |
| TOP 26/27 | Konsequenzen der Bundesregierung aus dem 5. Bericht IPCC Nationaler Klimaschutzplan im Kontext europäischer und internationaler Klimapolitik | A-PUNKT |
| TOP 28 | Emissionshandel stärken | BLOCK |
| TOP 29 | Umsetzung Energieeffizienzrichtlinie | A-PUNKT |

Chemikaliensicherheit

- | | | |
|-----------|-------------------------------|---------|
| TOP 30/31 | Risikobewertung von Glyphosat | A-PUNKT |
|-----------|-------------------------------|---------|

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

Gewässer- und Hochwasserschutz

TOP 32	Nationales Hochwasserschutzprogramm - Zwischenbericht	BLOCK
TOP 33	Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)	A-PUNKT
TOP 34	Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse der vom Hochwasser 2013 betroffenen Flussgebietsgemeinschaften	ABSCHLIESSEND
TOP 35	Regelungen zum Bauen in Überschwemmungsgebieten	BLOCK
TOP 36	Gewässerschutz und Landwirtschaft - Anforderungen an eine gewässerschonende Landbewirtschaftung aus der Sicht der Wasserwirtschaft	BLOCK
TOP 37	Weiterentwicklung des Landwirtschaftsrechts zum Schutz des Grundwassers	ZURÜCKGEZOGEN
TOP 38	Mikroplastik	A-PUNKT

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik

TOP 39/40	Änderung des Bundesberggesetzes, insbesondere Grundlagen zum Umgang mit beabsichtigten Fracking-Maßnahmen	A-PUNKT
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

Verschiedenes

TOP 41	Übertragung von Aufgaben im Rohrfernleitungsrecht auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	ABSCHLIESSEND
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 42	5. Erfahrungsbericht umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren	ABSCHLIESSEND
---------------	-----------------------------------------------------------------------	----------------------

TOP 43	Abschaltung grenznaher ausländischer Atomkraftwerke	A-PUNKT
---------------	------------------------------------------------------------	----------------

TOP 44	Abschaffung bleihaltiger Jagdmunition	ABSCHLIESSEND
---------------	----------------------------------------------	----------------------

TOP 45	Förderprogramm zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern zur Verbesserung von Luftqualität und Gesundheitsschutz	BLOCK
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Sonstiges

TOP 46	Sonstiges	
---------------	------------------	--

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung mit den Vorschlägen zur Prioritätensetzung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 9/10, 26/27, 30/31 und 39/40 werden jeweils gemeinsam behandelt.

Der Tagesordnungspunkt 37 wurde zurückgezogen.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte 42-45 werden zur Beratung zugelassen.

Blockpunkte sind: 4, 5, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 28, 32, 35, 36, 45.

A-PUNKTE sind: 6, 8, 9/10, 13, 20, 23, 24, 25, 26/27, 29, 30/31, 33, 38, 39/40, 43.

Die Amtschefkonferenz hat endgültig beschlossen über die Tagesordnungspunkte: 2, 3, 7, 22, 34, 41, 42, 44.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 82. UMK

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 4: Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013 (Leitbildentwurf der MKRO)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Anmerkungen der UMK-Gremien zum Entwurf „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013“ der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) und der diesbezüglichen vorläufigen Stellungnahme der 81. UMK (TOP 10) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Schutz von Natur und Umwelt im MKRO-Entwurf zu wenig Beachtung findet. Der Schutz von Mensch und Umwelt ist ein Wert an sich und es ist nicht angemessen diese elementaren Anforderungen unter dem Begriff „Nutzungskonflikte“ abzuhandeln. Vielmehr wird vorgeschlagen, alle Handlungsansätze dem Leitbild „Nachhaltiges, verantwortungsvolles Planen“ zu unterstellen.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt die auf der Basis der Anmerkungen der Gremien ergänzte Stellungnahme der 81.UMK zustimmend zur Kenntnis.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet Ihren Vorsitz, die ergänzte Stellungnahme sowie diesen Beschluss dem Vorsitz der MKRO zu zuleiten.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 5: Arbeitskreis Energiepolitik

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz (UMK) nimmt den Bericht von Baden-Württemberg (als UMK-Vertreter in der AG) zur Arbeitsgruppe auf Ebene der Arbeitsgremien von Wirtschaftministerkonferenz (WMK) und Umweltministerkonferenz zur Implementierung eines gemeinsamen Arbeitskreises zu Querschnittsthemen der Energiewende zur Kenntnis, nach welchem eine Abstimmung zwischen den Ressorts bislang nicht abgeschlossen wurde. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, auf den WMK-Vorsitz zuzugehen, um die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe vor dem Hintergrund der Bündelung energiepolitischer Fragen auf Bundesebene zu bewerten und das weitere Vorgehen zu erörtern.

2. Die Umweltministerkonferenz betont, dass sie der Bündelung der Aufgaben der Energiewende eine große Bedeutung für deren Erfolg beimisst und daher den gleichberechtigten und gleichrangigen Austausch der zuständigen Ressorts auf Länder- und Bundesebene über energiepolitische Fragestellungen in einem gemeinsamen Gremium für erforderlich hält.

3. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz, diesen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 6: Umweltpolitische Schwerpunkte der 18. Legislaturperiode

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**TOP 7: Mündlicher Bericht über wichtige europäische
Umweltthemen**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**TOP 8: Auswirkungen eines Freihandelsabkommens EU-USA
(TTIP) auf umweltrechtliche Belange**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorin sowie Senatoren der Umweltressorts der Länder bitten den Bund, zeitnah und konkret über den Fortgang der laufenden Verhandlungen sowie die Auswirkungen eines transatlantischen Freihandels- und Investitionsabkommens (TTIP) zwischen der EU und den USA im Hinblick auf umweltpolitische Belange in Deutschland den Ländern zu berichten und dafür Sorge zu tragen, dass durch den Bund eine deutsche Übersetzung zeitnah den Ländern zur Verfügung gestellt wird, um konstruktiv und zielgerichtet Stellung nehmen zu können. Diese Bitte bezieht sich ebenso auf die Verhandlungen zum multilateralen Dienstleistungsabkommen (TISA) sowie auf den gesamten Bereich laufender Verhandlungen zu Freihandels- bzw. Dienstleistungsabkommen.

2. Sie setzen dabei den besonderen Schwerpunkt darauf, dass europäische Standards und das geltende Vorsorgeprinzip nicht in Frage gestellt werden. Dazu bedarf es der Darstellung und Bewertung der Unterschiede bei den europäischen und amerikanischen Standards im Umweltschutz, u.a. im Hinblick auf das im EU- sowie im nationalen Recht verankerte Vorsorgeprinzip und der Darstellung, mit welchen Maßnahmen sowohl bei bestehenden als auch bei zukünftigen Gesetzen und Regulierungen der vorsorgende Umweltschutz im EU- sowie im nationalen Recht beibehalten werden soll.

3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass dem vorsorgenden Umweltschutz hohe Bedeutung zukommt und bekräftigt, dass das Vorsorgeprinzip in den Verhandlungen nicht geschwächt werden darf.

82. Umweltministerkonferenz am 09. Mai 2014 in Konstanz

4. Die Umweltministerkonferenz hält hohe Sicherheitsstandards unter anderem im Gentechnik-, Chemikalienrecht und im Bereich der Nanotechnologie für unverzichtbar. Die EU darf keinem Abkommen zustimmen, das die in den EU-Vergaberichtlinien gefundenen Kompromisse unterläuft und insbesondere den Druck zur Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorgeleistungen (insbesondere Abfall, Wasser, umweltbezogene Energie- und Verkehrsdienstleistungen) verstärkt. Die hohen deutschen und europäischen Umwelt- und Verbraucherschutzstandards müssen erhalten bleiben. Eine Verpflichtung zur Öffnung der EU bei neuen Risikotechnologien wie Fracking darf nicht festgelegt werden. Durch das geplante TTIP sowie andere Freihandels- bzw. Dienstleistungsabkommen darf das hohe Umweltschutzniveau in der EU und im nationalen Recht nicht abgesenkt werden.

5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass grundsätzlich mit OECD-Staaten keine gesonderten Investitionsschutzabkommen abgeschlossen oder Investitionsschutzregeln in Freihandelsabkommen aufgenommen werden müssen. Die Ankündigung der Bundesregierung, sich bei der Kommission für ein Ausklammern von Investor-Staat-Schiedsverfahren im Freihandelsabkommen mit den USA einzusetzen, wird begrüßt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass Investitionsschutzregelungen nicht in das Abkommen aufgenommen werden. Dies könnte – z. B. aus Sorge vor einer Klage von Investoren – zu einer Schwächung des vorsorgenden Umweltschutzes in EU – sowie im nationalen Recht führen. Die Umweltministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang, dass zum äußerst umstrittenen und in der Öffentlichkeit heftig kritisierten Investitionsschutzkapitel Ende März 2014 eine 90-tägige „öffentliche Konsultationsphase“ eingeleitet wurde, um den tatsächlichen Problemumfang zu evaluieren. Auf besondere Ablehnung stößt ein Investor-Staat-Schiedsverfahren.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

6. Die Umweltministerkonferenz lehnt eine Informationspflicht zwischen der EU-Kommission und den USA über geplante Gesetzes- und Regulierungsinitiativen (Regulatorische Kohärenz), bevor das Europäische Parlament oder die Mitgliedstaaten informiert wurden, ab.

82. Umweltministerkonferenz am 09. Mai 2014 in Konstanz

TOP 9/10: Umsetzung der FFH-Richtlinie

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMUB über den Stand des gegen Deutschland und weitere Staaten der EU von der Kommission betriebenen Pilot-verfahrens wegen unzureichender Umsetzung der FFH-Richtlinie zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMUB als Koordinator zu fungieren, ohne bereits erreichte Erfolge in Frage zu stellen, sowie in enger Zusammenarbeit mit den Ländern die Verfahren zu begleiten, zu unterstützen und einen jeweils unmittelbaren und unverzüglichen Austausch der für das Verfahren relevanten Informationen sicherzustellen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMUB darum, gegenüber der EU-Kommission in den Verhandlungen auf die mit nicht unerheblicher Anstrengung in Deutschland bisher insgesamt erreichten Erfolge bei der Umsetzung von Natura 2000 hinzuweisen und der LANA regelmäßig zu berichten.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 11: Nationales Naturerbe für die Zukunft bewahren

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass bereits 125.000 ha wertvolle Naturflächen langfristig als Nationales Naturerbe gesichert sind. Damit werden einzigartige Naturlandschaften in Deutschland für heutige und zukünftige Generationen erhalten. Das Nationale Naturerbe leistet einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, insbesondere zum Ziel des Bundes, bis zum Jahre 2020 zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands sowie fünf Prozent der Waldfläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen die Absicht der Bundesregierung, das Nationale Naturerbe in den nächsten 4 Jahren um mindestens 30.000 Hektar zu erweitern (3. Tranche Nationales Naturerbe). Sie unterstützen die Bestrebungen der Bundesumweltministerin, eine naturschutzfachlich hochwertige Flächenkulisse zu erstellen.
3. Bei der Umsetzung der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes werden Bund und Länder eng zusammenarbeiten. Der Bund sagt zu, hierfür zeitnah zu einem Bund-Länder-Gespräch einzuladen.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**TOP 12: Biologische Vielfalt und Einsatz von Pflanzenschutz-
 mitteln**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz (UMK) sieht im Schutz der biologischen Vielfalt der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaften eine Aufgabe von wachsender Bedeutung. Dieser kann durch eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung entsprochen werden. Sie begrüßt, dass sich die Ministerinnen, die Minister, die Senatorin und die Senatoren der Agrarressorts auf der Frühjahrs-AMK 2015 erneut mit dem Thema befassen werden.

2. Sie bittet die AMK, die UMK bzw. die Bund- /Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) in die Vorbereitungen mit einzubeziehen.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 13: Verkehrsübergreifender Lärmschutz

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm trotz aller Minderungsmaßnahmen zunimmt und der Lärm die Umweltbelastung mit der höchsten Anzahl von Betroffenen darstellt. Daher muss der Schutz gegen Verkehrslärm deutlich verbessert werden, zumal das bestehende Regelwerk Lücken aufweist und neuere wissenschaftliche Erkenntnisse nicht ausreichend berücksichtigt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Bundes-Immissionsschutzgesetz verkehrsträgerübergreifende Regelungen für den Schutz gegen Lärm an Straßen und Schienenwegen zu schaffen. Bei der Ermittlung der Geräuschbelastung in dem zu betrachteten Straßenabschnitt oder Schienenweg sind die Vorbelastung durch die Geräusche anderer Straßen- und Schienenwege zu berücksichtigen. Sie bitten den Bund bis zur 83. Umweltministerkonferenz zum Stand der Umsetzung zu berichten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erinnern an ihren Beschluss in der 81. Umweltministerkonferenz (TOP 16) zum „Eckpunktepapier zur Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland“. Sie bitten den Bund, die Regelungen zur Lärmsanierung an Straßen und Schienenwegen des Bundes von der haushaltsrechtlichen Grundlage auf eine fachrechtliche Grundlage zu stellen. Spätestens bei den anstehenden Beratungen zum Bundeshaushaltsplan 2015 sollte der Mittelansatz für die Lärmschutzprogramme deutlich erhöht werden.
4. Weiterhin bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, um ein einheitliches Lärmschutzziel für alle

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

Verkehrswege zu erreichen, die Sanierungswerte für bestehende Verkehrswege schrittweise an die strengeren Grenzwerte der Verkehrslärm-schutzverordnung für Aus- und Neubaumaßnahmen von Verkehrswegen anzupassen und bei der Betrachtung des Nachtzeitraums an Schienenwegen den Schutz vor Aufwachreaktionen sicherzustellen.

5. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, an hoch lärmbelasteten Bestandsstrecken des Schienengüterverkehrs als kurzfristige Maßnahme und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, die Einführung nächtlicher Betriebsbeschränkungen für laute Güterzüge zu prüfen.

6. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss der Umweltministerkonferenz an den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz (VMK) und an die kommunalen Spitzenverbände (KSV) mit der Bitte zu senden, dass die Mitglieder der VMK und der KSV auf dieser Grundlage ebenfalls für einen verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz eintreten. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz zur 83. Umweltministerkonferenz über die Position der VMK und der KSV zu berichten.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 14: Lärmsanierung an kommunalen Straßen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, dem Bundesratsbeschluss (BR-Drs. 458/13) nun Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung des im Auftrag des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalens erstellten Rechtsgutachtens „Zur finanzverfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Finanzierung der Lärmsanierung an den Straßen in kommunaler Baulast durch den Bund“ die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen und ein Finanzierungskonzept zur Gewährung von Finanzhilfen des Bundes zur Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Baulast mit den Ländern zu erstellen und der 84. UMK vorzulegen.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet den Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz, den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, das Anliegen zu unterstützen.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**TOP 15: Reformbedarf bei der Planung von Flughäfen und
Flugrouten**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senator der Länder fordern den Bund auf, den Fluglärmschutz bei Planung, Zulassung und Betrieb von Flughäfen sowie bei der Festlegung von Flugrouten umgehend zu verbessern und dabei die jüngsten Ergebnisse des SRU-Sondergutachtens zum Fluglärm zu berücksichtigen. Wichtige Punkte sind:
 - Stärkung des aktiven Lärmschutzes,
 - Verbesserung des passiven Lärmschutzes im FluLärmG,
 - Bessere Verzahnung der Planfeststellungsverfahren und der Flugroutenfestsetzung,
 - Verbesserung des Lärmschutzes bei der Festlegung von Flugrouten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen zudem den Beschluss zu TOP14 der 81. UMK und bitten das SRU-Sondergutachten auch bei der Erarbeitung des Luftverkehrskonzepts zu berücksichtigen.

3. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, sich auf dieser Grundlage für eine Verbesserung des Fluglärmschutzes einzusetzen.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bremen
und Rheinland-Pfalz:**

Aus Sicht der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz sind zusätzliche folgende Punkte dringlich:

- Integration des Fluglärmschutzes in das Bundes-Immissionsschutzgesetz,
- Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Fluglärm,
- Einführung der UVP-Pflicht mit Öffentlichkeitsbeteiligung für die Festlegung der Flugrouten.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 16: **Flugroutenfestlegung und UVP-Pflicht**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**TOP 17: Erweiterung des Schutzes gegen Lärm bei stationären
Geräten**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 17 der 81. UMK, wonach sie vom Bund eine vollzugsfreundliche und auf das Wesentliche beschränkte rechtliche Regelung erwarten, mit der der Schutz gegen Lärm stationärer Geräte in Wohngebieten verbessert wird.

2. Sie bitten den Bund, zu diesem Zweck die Novellierung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV - zum Abschluss zu bringen.

Protokollerklärung BMUB:

BMUB prüft derzeit, wie der im Mai 2013 zur Anhörung gestellte Verordnungsentwurf des BMUB mit Lärmschutzregelungen für Wärmepumpen und andere stationäre, zunehmend im Wohnumfeld betriebene Geräte weiterentwickelt werden muss, um die insbesondere von Ländern und Herstellern vorgebrachten, weitreichenden Kritikpunkte auszuräumen und zugleich eine lärmschutzfachlich zielführende Regelung zu erreichen. Gegenstand der Prüfungen ist auch eine stärkere Orientierung an der von der UMK angenommenen Lärm-Leitlinie zum Lärmschutz bei stationären Geräten im Wohnumfeld.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP: 18 **Zukunft der Luftreinhaltung in Europa: EU-Paket „Saubere Luft für Europa“ und Richtlinie zur Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Lichte der Bundesratsbeschlüsse zu den EU-Kommissionsvorschlägen über das Paket „Saubere Luft für Europa“ und insbesondere zur Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG (NERC-Richtlinie) sowie neuerer Erkenntnisse über das Emissionsinventar in der Bundesrepublik Deutschland darzulegen, welche Position die Bundesregierung in den Verhandlungen des europäischen Umweltrates am 12. Juni 2014 in Luxemburg zu vertreten beabsichtigt.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 19: Anerkennung tschechischer Umweltplaketten

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt einer Anerkennung tschechischer Plaketten auf Grundlage des § 1 Absatz 2 der 35. BImSchV zu. Sie ist der Auffassung, dass eine zeitnahe und bundesweite einheitliche Anerkennung der Plaketten zu gewährleisten ist, um den Verhandlungserfolg mit Tschechien nicht zu gefährden. Die Umweltministerkonferenz begrüßt das entsprechende Votum der Verkehrsministerkonferenz vom 02./03.April 2014.

2. Die Umweltministerkonferenz stimmt dem zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit abgestimmten Mustererlass (Anlg.) zu, der einen einheitlichen und zeitnahen uniformen Vollzug der Anerkennung der tschechischen Plaketten gewährleisten soll. Der Mustererlass soll kurzfristig im Verkehrsblatt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht werden und bis zum 1.10.2014 Wirkung entfalten.

3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die bevorstehende Anerkennung deutscher Plaketten in der Tschechischen Republik.

4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die bilateralen Verhandlungen mit der Tschechischen Republik zum Abschluss eines „Memorandum of Understanding“ zur gegenseitigen Anerkennung von Plaketten abzuschließen, wenn innerstaatlich ein einheitlicher Vollzug zur Anerkennung tschechischer Plaketten gewährleistet ist.

5. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, kurzfristig durch eine Änderung der 35. BImSchV eine gesetzliche Grundlage für die Anerkennung von

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

Umweltplaketten weiterer Mitgliedstaaten der EU mit vergleichbaren Anforderungen an die Plaketten zu schaffen.

82. Umweltministerkonferenz am 09. Mai 2014 in Konstanz

Anlage zum Beschlussvorschlag zu TOP 19

Bekanntmachung zur Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vom 10. Oktober 2006¹, die durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Dezember 2007² geändert worden ist:

Mustererlass zur Anerkennung von Plaketten nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten

1. Vorbemerkung

Die tschechische Regierung hat mit der Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten (Gesetzessammlung Nr. 56/2013/Sb) Regelungen für die Ausgabe von Umweltplaketten geschaffen. Auf Grundlage dieser Regierungsverordnung soll im Jahr 2014 eine erste Umweltzone in Prag eingerichtet werden. Sowohl die Vorgaben zur Zuordnung der Schadstoffgruppen zu den Plaketten als auch die Anforderungen an die Ausgabe der Umweltplaketten sind mit den entsprechenden Vorgaben in der 35. BImSchV bezogen auf das Anspruchsniveau sowie den Regelungsinhalt gleichwertig. Lediglich die achteckige Form der tschechischen Plaketten weicht von der hiesigen runden Form ab.

Im Interesse deutscher und tschechischer Autofahrer ist beabsichtigt, eine gegenseitige Anerkennung der deutschen und tschechischen Plaketten herbeizuführen. Dabei werden die tschechischen Plaketten entsprechend den deutschen Plaketten, die auf dem Zusatzzeichen zu Zeichen 270.1 Straßenverkehrs-Ordnung (Ifd. Nr. 46 der Anlage 2 Abschnitt 6 zu § 41 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013) dargestellt werden, behandelt. Eine solche gegenseitige Anerkennung der Umweltplaketten ist umweltpolitisch sachgerecht und liegt im Interesse der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Konkret ist dazu in 2014 der Abschluss eines Memorandum of Understanding zwischen Tschechien und Deutschland vorgesehen.

In Deutschland soll die innerstaatliche Anerkennung tschechischer Plaketten durch Allgemeinverfügungen der zuständigen Länderbehörden durch Erlass auf Grundlage des § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV erreicht werden. Diese Verfügungen sollten bis zum 1. Oktober 2014 wirksam werden, um eine zeitliche Synchronisierung mit der Vorgehensweise in Tschechien herzustellen. Dort soll

¹ BGBl Jahrgang 2006 Teil I Nr. 46, S. 2218, ausgegeben zu Bonn am 16. Oktober 2006.

² BGBl Jahrgang 2007 Teil I Nr. 61, S. 2793, ausgegeben zu Bonn am 7. Dezember 2007.

82. Umweltministerkonferenz am 09. Mai 2014 in Konstanz

die Anerkennung der deutschen Plaketten voraussichtlich noch in diesem Jahr durch eine Änderung des Gesetzes über die Luftreinhaltung (Gesetzessammlung Nr. 201/2012/Sb) und der Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten (Gesetzessammlung Nr. 56/2013/Sb) sichergestellt werden.

Die Bundesregierung plant, im Rahmen der nächsten Änderung der 35. BImSchV voraussichtlich im Laufe dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Grundlage für die Anerkennung von Umweltplaketten weiterer Mitgliedstaaten der EU mit vergleichbaren Anforderungen an die Plaketten zu schaffen.

2. Mustererlass

Zur Herbeiführung der gegenseitigen Anerkennung von Umweltplaketten im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik geben daher das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Einvernehmen mit den für den Straßenverkehr zuständigen Obersten Straßenverkehrsbehörden und den für den Immissionsschutz zuständigen Obersten Immissionsschutzbehörden der Länder nachfolgenden Mustererlass zur Anerkennung von Plaketten nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten bekannt:

Zum Zwecke der Anerkennung von Plaketten nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten ist wie folgt zu verfahren:

- Die Befreiung von Kraftfahrzeugen der Klassen M und N³, die nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten vom 6. Februar 2013 mit einer Plakette gekennzeichnet sind, von den Verkehrsverboten im Sinne des § 40 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfolgt im Wege der Allgemeinverfügung durch Erlass.
- Die Ausnahme von den Verkehrsverboten gilt danach nur, wenn die Plaketten der Kraftfahrzeuge der Klassen M und N, die nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten vom 6. Februar 2013 (Gesetzessammlung Nr. 56/2013/Sb) gekennzeichnet sind, dieselbe Farbe aufweisen, wie die im Zusatzzeichen zum Zeichen 270.1 zur Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ifd. Nr. 46 der Anlage 2 Abschnitt 6 zu § 41 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013⁴) angezeigten Plaketten nach § 2 Absatz 1 i.V.m. Anhang 1 der 35.

⁴ BGBl Jahrgang 2013 Teil I Nr. 12, S. 367, ausgegeben zu Bonn am 12. März 2013.

82. Umweltministerkonferenz am 09. Mai 2014 in Konstanz

BlmSchV. Durch dieses Erfordernis wird sichergestellt, dass lediglich die Kraftfahrzeuge von den Verkehrsverboten ausgenommen werden, die hinsichtlich ihrer Schadstoffemissionen den nach der 35. BImSchV gekennzeichneten Fahrzeugen mit einem geringen Beitrag zur Schadstoffbelastung entsprechen.

- Die Allgemeinverfügung (Erlass) weist mindestens den folgenden Regelungsinhalt auf:

„Allgemeinverfügung (Erlass) vom

Kraftfahrzeuge der Klassen M und N⁵, die mit einer Plakette nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten vom 6. Februar 2013 (Gesetzessammlung Nr. 56/2013/Sb) gekennzeichnet sind, sind auf Grundlage des § 1 Absatz 2 der 35. BImSchV von den Verkehrsverboten innerhalb einer Umweltzone unter der in Satz 2 bezeichneten Voraussetzung ausgenommen.

Die Befreiung gilt nur, wenn die Fahrzeuge eine Plakette aufweisen, die dieselbe Farbe aufweist wie die im Zusatzzeichen zum Zeichen 270.1 zur Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ifd. Nr. 46 der Anlage 2 Abschnitt 6 zu § 41 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013, BGBl. I S. 367) angezeigten Plaketten nach § 2 Absatz 1 i.V.m. Anhang 1 der 35. BImSchV. Dann gelten diese tschechischen Plaketten als die auf dem Zusatzzeichen gezeigten Plaketten.







Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.“

⁵ Kraftfahrzeuge der Klassen M und N gemäß Anhang II A Nr. 1 und Nr. 2 der Richtlinie 2007/46 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. September 2007 zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge (ABl. L 263 vom 9.10.2007, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 195/2013 der Kommission vom 7. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 der Kommission hinsichtlich innovativer Technologien zur Verminderung der CO₂-Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (ABl. L 65 vom 8.3.2013, S. 1) geändert worden ist.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

Anhang 1

*Tabelle: Schadstoffgruppen und Plakettenmuster der tschechischen
Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu
Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten und nach der 35. BImSchV*

Schadstoffgruppe	Plakettenmuster der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten	Plakettenmuster der 35. BImSchV
2		
3		
4		

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 20: Gesamtkonzept Gewässerschutz/Gesundheit/Tierhaltung

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, das UBA- Gutachten „Antibiotika und Antiparasitika im Grundwasser unter Standorten mit hoher Viehbesatzdichte“ durch ein Folgevorhaben baldmöglichst fortzusetzen mit dem Ziel, die Messstellen mit Funden zeitlich differenzierter zu untersuchen, um Ursachen und Mechanismen für hohe und niedrige Tierarzneimittelinträge in das Grundwasser zu klären. Gülle- und Gärrestproben sollten in die Auswertung integriert werden. Bei Oberflächengewässern besteht zudem weiterer Forschungsbedarf bei ökotoxikologischen Risiken von Antibiotika und ihren Metaboliten.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund-Länder AG Wasser zu prüfen, ob und inwieweit ein bundesweites Untersuchungsprogramm auf Human- und Tierarzneimittel in Oberflächengewässern und im Grundwasser sinnvoll ist. Über die Ergebnisse ist zur 55. Amtschefkonferenz/84. Umweltministerkonferenz zu berichten.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, darauf hinzuwirken, dass sich bei der Novellierung der Düngeverordnung die Regelungen für eine sachgerechte Düngung nicht allein am ökonomischen Optimum des Pflanzenbedarfs orientieren, sondern auch auf die Erreichung der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie abzielen und Gefahren für den Wasser- und Naturhaushalt minimieren

4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Agrarministerkonferenz, Vertreter/innen der Umweltministerkonferenz in die länderoffene Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Novellierung der DüngeVO einzubeziehen.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen,
Bremen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hessen:**

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hessen sind der Auffassung, dass bei der anstehenden Novellierung der Dünge VO insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Verbesserung der Regelungen zur Erstellung von Nährstoffvergleichen,
- Begrenzung der Phosphatdüngung auf die Höhe der Abfuhr bei Böden der mittleren Versorgungsstufe und für hoch versorgte Böden unterhalb des Entzuges (Abreicherung),
- Ausweitung der Sperrfristen für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger,
- Erhöhung der Mindestlagerkapazität für flüssige organische Düngemittel grundsätzlich auf neun Monate,
- Einbeziehung organischer Dünger pflanzlicher Herkunft in die Ausbringungsobergrenze von 170 kg N/ha aus organischen Düngern,
- bessere Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zur Durchsetzung der düngerechtlichen Vorgaben.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 21: Individualleergut

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betrachten die Zunahme von Individualmehrwegflaschen für Bier und Biermischgetränke gegenüber den eingeführten einheitlichen Flaschentypen mit großer Sorge. Sie halten eine Fortentwicklung für geeignet, die ökologischen Vorteile des bestehenden Mehrwegsystems bei Bier zu relativieren.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, Flaschen ohne brauereispezifische Kennzeichnung den Vorzug zu geben. Zusätzliche ökologische Auswirkungen und erhöhte Kosten für Sortierung und Transport von Individualmehrwegflaschen können damit vermieden werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder verweisen auf ihren Beschluss der 78. UMK und bitten den Bund so schnell als möglich, über die Ergebnisse bezüglich der ökologischen Auswirkungen von Individualmehrweg im Verhältnis zur Standard-Poolflasche aus dem UBA-Vorhaben „Prüfung und Aktualisierung der Ökobilanzen für Getränkeverpackungen“ zu berichten.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin, und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Anschluss an den Forschungsauftrag aus Ziffer 3. möglichst zeitnah folgend eine unabhängige belastbare und konkrete Erhebung der tatsächlichen Umlaufzahlen von Mehrweggetränkeverpackungen in Auftrag zu geben, um der Politik weitere Folgerungen zur ökologischen Bewertung von Getränkeverpackungen zu ermöglichen.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder fordern den Bund auf, auf der Grundlage der Vorhabensergebnisse die Notwendigkeit rechtlicher Regelungen zu prüfen und in der 84. UMK darüber zu berichten.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 22: Klärschlammverwertung

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 23: Stand der Umsetzung der Energiewende

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMUB zur Kenntnis.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 24: Einführung von ökologischen Flexibilitätsmechanismen für die langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit im nationalen Elektrizitätsversorgungssystem

Beschluss:

1. Die UMK bekennt sich uneingeschränkt zur Energiewende als richtigem und notwendigem Schritt zu einem zukunftsfähigen Energiesystem, das auf erneuerbaren Energien basiert. Sie betont die Bedeutung des energiepolitischen Zieldreiecks aus Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit. Neben dem Atomausstieg stellt insbesondere der sowohl altersbedingte als auch ökonomisch getriebene Wegfall gesicherter Leistung das Elektrizitätssystem vor große Herausforderungen.
2. Anders als in der Vergangenheit muss sich der Strommarkt künftig an den Eigenschaften der erneuerbaren Energien ausrichten. Dies betrifft auch die Frage der Versorgungssicherheit und der Bereitstellung von notwendigen flexiblen Kapazitäten für wind- und sonnenarme Zeiten durch flexible Erneuerbare Energien, insbesondere Bioenergien und hocheffiziente und flexible Kraftwerke (insbesondere stromgeführte KWK-Anlagen), Lastmanagement und Speicher. Hierzu sind durch die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die nötigen Rahmenbedingungen in Kooperation mit den Ländern zu schaffen, indem das Strommarktdesign entsprechend optimiert wird und bestehende Ineffizienzen beseitigt werden. Dabei soll der Bund auch die Potenziale zur Weiterentwicklung des Energy-Only-Marktes im Zusammenhang mit dem Regelenergiemarkt ermitteln und vorstellen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder begrüßen die Vereinbarung im Koalitionsvertrag des Bundes, mittelfristig Kapazitätsmechanismen zu entwickeln. Dabei ist der Kosteneffizienz im

82. Umweltministerkonferenz am 09. Mai 2014 in Konstanz

Einklang mit europäischen Regelungen, dem Klimaschutz und dem Vorzug regionaler Lösungen unter Gewährleistung wettbewerblicher und technologieoffener Ansätze Rechnung zu tragen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder halten wirtschaftliche Rahmenbedingungen zur langfristigen Sicherung von Investitionen in hocheffiziente, flexible CO₂-arme Kraftwerksneubauten, Lastmanagement und Speicher aus Umwelt- und Klimaschutzgründen für erforderlich. Dies zielt nicht auf die Kompensation von wirtschaftlichen Problemen von ineffizienten Bestandsanlagen ab.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin sowie -senatoren der Länder halten die gegenwärtige Schwäche des Emissionshandelssystems für ein zentrales Problem des aktuellen Marktgeschehens auf dem Strommarkt. Es ist daher unabdingbar, eine wirkungsvolle Reform des Emissionshandelssystems durchzuführen und auf diese Weise effektive Preissignale für eine klimafreundliche Stromerzeugung zu generieren.
6. Die Umweltministerinnen und –minister, die -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher, die UMK an der weiteren Debatte um die Ausgestaltung des Strommarktdesigns zu beteiligen.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 25: Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze für Strom

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht im Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze für Strom eine wichtige Flexibilisierungsoption auf dem Weg zu einer Energieversorgung, die weitgehend auf den volatilen erneuerbaren Energieträgern Wind und Sonne beruht.

2. Die Umweltministerkonferenz erachtet das Verfahren der Bundesbedarfsplanung für den Ausbau der Übertragungsnetze für sachgerecht und zielführend. Dennoch fordert die Umweltministerkonferenz die Bundesregierung auf, das Verfahren auf der Grundlage der inzwischen vorliegenden Erfahrungen hinsichtlich seiner Praktikabilität zu überprüfen, insbesondere bezogen auf die jährliche Durchführung und die zeitliche Verschachtelung der einzelnen Verfahrensschritte. Im Hinblick darauf halten sie eine Verlängerung des Überprüfungsrythmus auf zwei Jahre für angemessen.

3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass sich Länder und Bundesregierung im Rahmen des Energiegipfels am 01.04.14 darauf verständigt haben, zusätzliche Erdkabel-Pilotprojekte zuzulassen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin sowie Senatoren der Umweltressorts der Länder halten aus Gründen der Akzeptanz des Netzausbaus und im Sinne erweiterter planungsrechtlicher Optionen die Ausweitung der Erdverkabelungsoption im Höchstspannungsnetz für sinnvoll. Sie bitten die Bundesregierung im Energierecht entsprechende Möglichkeiten zuzulassen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin sowie Senatoren der Umweltressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, das Minimierungsgebot der von Niederfrequenz- sowie Gleichstromanlagen ausgehenden elektrischen,

82. Umweltministerkonferenz am 09. Mai 2014 in Konstanz

magnetischen und elektromagnetischen Feldern entsprechend § 4 Abs. 2 der 26. BImSchV schnellstmöglich durch die angekündigte Verwaltungsvorschrift zu konkretisieren.

5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Ausbau der Verteilnetze nicht nur im Bau zusätzlicher Leitungen besteht. Von großer Bedeutung ist zugleich die qualitative Entwicklung der Verteilnetze zu intelligenten Netzen, um die Integration der dezentralen erneuerbaren Energieerzeugung zu gewährleisten und die auch auf dieser Ebene vorhandenen Effizienz- und Laststeuerungspotenziale auszuschöpfen.

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin sowie Senatoren der Umweltressorts der Länder fordern deshalb den Bund auf,
 - a) das Thema Smart Grids unter Beachtung des Datenschutzes zu einem Schwerpunktthema der Energiepolitik zu machen,
 - b) zu prüfen, ob auch im Bereich der Verteilnetze, insbesondere in der 110 kV-Ebene, Bedarf für eine koordinierte Netzentwicklungsplanung besteht,
 - c) die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) so anzupassen, dass innovative Investitionen in die Stromnetze ermöglicht werden,
 - d) die Netzbetreiber und weitere Akteure wie Forschungseinrichtungen, Speicherbetreiber und Unternehmen der Elektrobranche anzuhalten, durch Beteiligung an Forschung und Entwicklung ihrer Verantwortung nachzukommen, zu einer zukunftsfähigen und sicheren Systemintegration der erneuerbaren Energien beizutragen.

82. Umweltministerkonferenz am 09. Mai 2014 in Konstanz

**TOP 26/27: Konsequenzen der Bundesregierung aus dem 5. Bericht IPCC
Nationaler Klimaschutzplan im Kontext europäischer und
internationaler Klimapolitik**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass der fünfte IPCC Sachstandsbericht deutlich belegt, dass der Klimawandel voranschreitet. Meeresspiegelanstieg, Hochwasser, Trockenheit, und Extremwetterereignisse werden zunehmen mit vielfältigen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Tier- und Pflanzenwelt und die Wirtschaft.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt deshalb fest, dass auf allen Ebenen eine ambitionierte Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik dringend notwendig ist, um die Klimaerwärmung unter dem 2°C Schwellenwert zu halten und sich gleichzeitig an die nicht mehr vermeidbaren Klimaauswirkungen anzupassen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung darin, sich bei den internationalen Klimaverhandlungen für verbindliche und ambitionierte Treibhausgas-minderungsziele einzusetzen. Sie bitten die Bundesregierung daher mit Blick auf die internationalen Klimaverhandlungen in Paris 2015, ihrer Vorbildfunktion im Klimaschutz sowohl in Europa als auch weltweit weiterhin, auch unter besonderer Betrachtung der fossilen Energien für den CO₂-Austoß, gerecht zu werden und ihren Beitrag für ein verbindliches weltweites Abkommen ab 2020 zu leisten.

82. Umweltministerkonferenz am 09. Mai 2014 in Konstanz

5. Die auf EU-Ebene vorgesehenen Zielvorgaben bleiben hinter den Möglichkeiten der Europäischen Union wie auch den Notwendigkeiten eines auf die Zukunft gerichteten und tragfähigen Klimaschutzes zurück. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung darin, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das EU-Klimaschutzziel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen deutlich angehoben sowie der EU-Emissionshandel entsprechend weiter reformiert und als wirkungsvolles Klimaschutzinstrument wahrnehmbar wird.

6. Neben den Zielvorgaben für die Senkung der Treibhausgasemissionen muss bei den Zielvorgaben für 2030 auch ein ambitioniertes Ziel für Erneuerbare Energien festgelegt werden, um die in der „Road Map 2050“ genannten Ziele (Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch von 75 % und am Stromverbrauch von 97 %) realistischerweise erreichen zu können. Zudem müssen auch EU-länderspezifische verbindliche Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien nach 2020 festgelegt werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher, sich auf EU-Ebene für diese Zielvorgaben einzusetzen.

7. Der Ausschöpfung der Potentiale der Energieeffizienz und der Energieeinsparung kommt auch auf europäischer Ebene eine große Bedeutung für den Umbau der Energieversorgung und eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu. Aus diesem Grund muss zwingend eine ambitionierte Rahmenvorgabe für die Energieeffizienz bzw. Energieeinsparung aufgenommen werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, sich für ein verbindliches Energieeinsparziel auf EU-Ebene unter Berücksichtigung der Beschlüsse vom Europäischen Parlament am 5. Februar 2014 im Initiativbericht zu den Energie- und Klimazielen 2030 einzusetzen. Dieses Energieeinsparziel soll als eigenständiges Ziel für die Bundesrepublik

82. Umweltministerkonferenz am 09. Mai 2014 in Konstanz

Deutschland übernommen werden.

8. Die Umweltministerkonferenz betont die Notwendigkeit eines aktiven anspruchsvollen Klimaschutzes: Er fördert eine nachhaltige Gesellschaft, bringt Innovationen voran, schafft Arbeitsplätze und stärkt Wachstum. Konsequenter Klimaschutz senkt die Einfuhr von und damit die Kosten für fossile Energieträger. Dadurch werden Investitionen für Alternativen möglich. Klimaschutz braucht die Energiewende mit den zentralen Säulen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz – die meisten klimaschädlichen Emissionen sind energiebedingt. Gleichzeitig ist Klimaschutz mehr als die Energiewende.
9. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass u. a. durch die verstärkte Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohlekraftwerken in den letzten beiden Jahren die Treibhausgasemissionen in Deutschland angestiegen sind und ohne weitere Maßnahmen das (politisch vereinbarte) nationale Klimaschutzziel bis 2020, die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, nicht erreicht wird.
10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher, einen verbindlichen und langfristigen Rahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu schaffen.
11. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung ein ressortübergreifendes Aktionsprogramm für den Klimaschutz als ersten und dringlichsten Schritt zum nationalen Klimaschutzplan erarbeitet, damit das politisch vereinbarte Klimaschutzziel bis 2020 eingehalten werden kann.
12. Die Umweltministerkonferenz bittet ihre Arbeitsgremien, den Bund bei der Erarbeitung eines Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 zu unterstützen und technisch- wirtschaftliche Potenziale und Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Minderung aller Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, FKW, SF₆)

82. Umweltministerkonferenz am 09. Mai 2014 in Konstanz

und Sektoren bis 1. September 2014 herauszuarbeiten und der UMK im Umlaufverfahren zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Bund wird die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder über Stand und Fortschritte bei der Erarbeitung des Aktionsprogramms informieren.

13. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung in einem nationalen Klimaschutzplan konkrete Reduktionsschritte, Zwischenschritte und Maßnahmenpakete festschreiben wird, mit denen auch die weiterreichenden Klimaschutzziele bis 2030 und 2050 erreicht werden sollen. Der Bund wird die Länder bei der Erarbeitung angemessen beteiligen. Die Länder sagen zu, auf Landesebene Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen und ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten.
14. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen den intensiven Austausch, den die Bundesregierung mit den Ländern zur Erstellung und Fortschreibung von Klimaanpassungsstrategien und Aktionsplänen betreibt.
15. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, weiterhin regionale Strategien und kommunale Konzepte zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch Informationsaustausch und Förderprogramme zu unterstützen.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 28: Emissionshandel stärken - Konkretisierung der Anforderungen zum effizienten Energieeinsatz in industriellen Prozessen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für einen schnellen und umfassenden Abbau des Marktungleichgewichtes und der Wiederherstellung der Anreizwirkung des Emissionshandels nachdrücklich einzusetzen. Damit soll sowohl ein Beitrag zur Umsetzung der nationalen Ziele für 2020 wie auch eine europäische Einbettung der Energiewende erreicht werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die näheren Einzelheiten einer normkonkretisierenden Verwaltungsvorschrift gemäß § 48 BImSchG mit Anforderungen für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen außerhalb des Anwendungsbereichs des Emissionshandelsgesetzes zur sparsamen und effizienten Energienutzung nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG zu prüfen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 zu prüfen, welche umweltbezogenen Instrumente im Industrieanlagen Sektor sachgerecht und erforderlich sind, um das deutsche 40%-Ziel für 2020 zu erreichen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das BMUB, zur 54. Amtschefkonferenz/83. Umweltministerkonferenz über das Ergebnis der Prüfungen zu berichten.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bitten die Bundesregierung, § 5 Abs. 2 Satz 2 BImSchG zu streichen.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 29: Umsetzung Energieeffizienzrichtlinie

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält eine ambitionierte Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie für erforderlich.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren bitten die Bundesregierung, hierfür neue Instrumente einzuführen, die den Effizienzmarkt beleben und einen verlässlichen Investitionsrahmen schaffen.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung hierfür die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Saarland:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Saarland sind der Auffassung, dass zur Erreichung anspruchsvoller Einsparziele auch die Einführung von Energieeffizienz-Verpflichtungssystemen in Betracht zu ziehen ist.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 30/31: Glyphosat

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht Niedersachsens zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Ergebnisse des gerade angelaufenen öffentlichen Konsultationsprozesses zur Bewertung von Glyphosat bei der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) abzuwarten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, dass für eine Entscheidung über eine Neubewertung von Glyphosat auch die bisher von der BfR nicht oder nicht ausreichend berücksichtigten Studien herangezogen werden, aus denen sich Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung von Mensch und Umwelt ergeben.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund darzulegen, welche Rechtsgrundlagen für die Regulierung des Glyphosateinsatzes in Anlehnung zu anderen europäischen Ländern geschaffen werden müssten und das Ergebnis der 83. Umweltministerkonferenz vorzulegen.

**Protokollerklärung der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein,
Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und
Brandenburg:**

Die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Brandenburg sind der Auffassung, dass es

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

angezeigt ist, bis zum Vorliegen weiterer belastbarer Forschungsergebnisse, insbesondere auch zu einer möglichen teratogenen Wirkung den ADI Wert für Glyphosat abzusenken und die Zulassung von glyphosathaltigen Produkten zu befristen.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**TOP 32: Nationales Hochwasserschutzprogramm –
Zwischenbericht**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Bundes zur Kenntnis.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 33: Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWS)

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen im nationalen Hochwasserschutzprogramm die Chance, in einem bundesweiten Rahmen die für den Hochwasserschutz der hochwassergefährdeten Regionen Deutschlands wichtigen Projekte mit einem überschaubaren Zeithorizont zu verwirklichen,
 - die hinsichtlich der Wirkung von überregionaler Bedeutung sind,
 - dem Solidarprinzip entsprechen, in dem das ganze Flusseinzugsgebiet betrachtet wird, und
 - die in den nationalen bzw. internationalen Flussgebietseinheiten abgestimmt sind.

Sie betonen, dass sich die Schwachstellenbeseitigung an vorhandenen Deichen im nationalen Hochwasserschutzprogramm auf der Grundlage der in der LAWA beschlossenen Kriterien auf Maßnahmen von nationaler Relevanz konzentriert. Bei der Priorisierung der national relevanten Hochwasserschutzprojekte sollte eine der fachlichen Relevanz angemessene Mittelverteilung zwischen den Ländern gewährleistet werden.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMUB zur Sicherstellung der Finanzierung des nationalen Hochwasserschutzprogramms die Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag zur Auflage eines Sonderrahmenplans umzusetzen, ohne dass dies mit einer Verminderung des Finanzierungsvolumens bestehender Programme verbunden ist.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

3. Sie betonen die Notwendigkeit, im Sinne des Beschlusses der Sonderumweltministerkonferenz am 2. September 2013, den nationalen Hochwasserschutz hinsichtlich des Bundeskofinanzierungsanteiles zukünftig mit 70 v. H. der Ausgaben zu unterstützen. Sie bitten den Bund, zur 83. UMK über seine Vorstellungen sowie die Vorgehensweise zum Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Umsetzung von Maßnahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms zu berichten und die notwendigen Voraussetzungen im Haushaltsentwurf 2015 zu schaffen.
4. Darüber hinaus bitten sie das BMUB auch zum Stand eines Hochwasserschutz-Beschleunigungsgesetzes auf der 83. UMK zu berichten.
5. Das BMUB wird gebeten, für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zur Umsetzung länderübergreifend wirksamer Maßnahmen, insbesondere von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, gemeinsam mit den Ländern länderübergreifende Regelungen zur Entschädigung zu prüfen.
6. Der Bund wird weiterhin gebeten, im Rahmen der Erarbeitung einer geeigneten Finanzierungsstrategie zur Umsetzung des NHWSP zu prüfen, wie die Entschädigungsthematik zur Retentionsflächengewinnung u.a. in die GAK integriert werden könnte.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**TOP 34: Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse der vom
Hochwasser 2013 betroffenen
Flussgebietsgemeinschaften**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde abschließend in der Amtschefkonferenz
behandelt.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 35: Regelungen zum Bauen in Überschwemmungsgebieten

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, ergänzend zu den Beschlüssen der Sonder-UMK vom 2. September 2013 den Erlass oder die Änderung wasser- und baurechtlicher Regelungen zum Bauen in Überschwemmungsgebieten zu prüfen mit dem Ziel, das Schadenspotenzial in allen überflutungsgefährdeten Gebieten zu minimieren, und der Herbst-UMK 2014 über das Ergebnis zu berichten. Dabei sind die Arbeitsergebnisse des von der LAWA mit der Überprüfung der bestehenden wasserrechtlichen, baurechtlichen und raumordnungsrechtlichen Regelungen des vorsorgenden Hochwasserschutzes beauftragten ständigen Ausschusses Wasserrecht zu berücksichtigen.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund weiterhin, den Erlass von untergesetzlichen Regelungen zum hochwasserangepassten Bauen zu prüfen und der Herbst-UMK 2014 über das Ergebnis zu berichten.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 36: Gewässerschutz und Landwirtschaft – Anforderungen an eine gewässerschonende Landwirtschaft aus der Sicht der Wasserwirtschaft

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Gewässerschutz und Landwirtschaft – Anforderungen an eine gewässerschonende Landwirtschaft aus der Sicht der Wasserwirtschaft“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stimmt einer Veröffentlichung des Berichtes auf der LAWA-Homepage zu.
3. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die AMK/UMK-Arbeitsgruppe „Nationale Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie der Agrar- und Umweltressorts“, sich zielführend mit dem Bericht zu befassen, um einvernehmliche Vorschläge für Handlungsschritte zu erarbeiten, mit denen den dargestellten Problemen zu begegnen ist. Dazu ist der 84. UMK zu berichten.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 37:

- Zurückgezogen -

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 38: Mikroplastik – Vorkommen und Relevanz

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich verstärkt des Themas Mikroplastik anzunehmen, um die Relevanz im Hinblick auf das Vorkommen in Umwelt und Lebensmitteln, sowie daraus resultierende Gefährdungen für den Menschen und die Umwelt zu überprüfen.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, auf die Hersteller einzuwirken, damit diese auf die Verwendung von mikrofeinen Kunststoffkügelchen in Hygieneprodukten (Duschgel, Zahnpasta, ...), sog. „Abrasiva“ oder „microbeads“ ehestmöglich verzichten und ein Moratorium zu prüfen.

3. Die Bundesregierung wird gebeten, über die Ergebnisse ihrer Bemühungen auf der 84. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**TOP 39/40: Änderung des Bundesberggesetzes, insbesondere
Grundlagen zum Umgang mit beabsichtigten Fracking-
Maßnahmen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest dass ein modernes Bergrecht neben der Rohstoffgewinnung ebenfalls dem Umweltschutz wie auch der Beteiligung der Öffentlichkeit stärker Rechnung tragen muss. Insbesondere im Hinblick auf Transparenz und Beteiligungsrechte Dritter sowie bei der Berücksichtigung umweltrelevanter Standards im Rahmen der Zulassung von Betriebsplänen sollte das Bergrecht weiterentwickelt werden. Daher sprechen sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder für eine Novellierung des Bundes-Bergrechts aus.

2. Die Umweltministerkonferenz verweist auf den Beschluss der 79. Umweltministerkonferenz vom 15./16. November 2012 über eine umfassende Beschränkung des Einsatzes der Fracking-Technologie. Sie lehnt die Förderung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten unter Einsatz von Fracking ab, da die Risiken derzeit nicht abschätzbar sind. Das Fracking zur Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten unter Einsatz umwelttoxischer Substanzen ist zu verbieten.

3. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Vorhaben der Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen sowie zur Verpressung des Rückflusses (Flowback) von Lagerstättenwässern aus.

4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zuzuleiten.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Die Länder Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland halten es für erforderlich, ergänzend zu den Änderungen des Bergrechts auch in der anstehende Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes zur Sicherung einer langfristig gesicherten Trinkwassergewinnung dem Schutz der Grundwasser- und Oberflächen-Wasservorkommen uneingeschränkt Vorrang vor der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Einsatz der Fracking-Technologie einzuräumen.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**TOP 41: Übertragung von Aufgaben im Rohrfernleitungsrecht
auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
(ZLS)**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde abschließend in der Amtschefkonferenz
behandelt.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 42

**5. Erfahrungsbericht zu den umweltbezogenen
Nachhaltigkeitsindikatoren**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 43: Abschaltung grenznaher ausländischer Atomkraftwerke

Kein Beschluss

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP: 44

Verbot bleihaltiger Jagdmunition

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde abschließend in der Amtschefkonferenz behandelt.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 45: Förderprogramm zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern zur Verbesserung von Luftqualität, Gesundheits- und Klimaschutz

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren stellen fest, dass in Deutschland der Feinstaubgrenzwert im Jahr 2013 noch immer nicht in allen Ballungsräumen eingehalten wurde. Daher müssen die Länder jetzt ihre Anstrengungen nochmals forcieren und alle wirksamen Maßnahmen zur Verminderung von Partikelemissionen vollständig ausschöpfen. Hochwirksam bei der Minimierung von Dieselpartikelemissionen sind Partikelfilter. Mit der Einführung der Umweltzonen wurden zunehmend Dieselfahrzeuge mit Filtern ausgerüstet. Das ist angesichts der besonderen Gesundheitsgefahr und der Klimawirksamkeit von Dieselruß ein wichtiger Beitrag zum Gesundheits- und zum Klimaschutz.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder betonen das Erfordernis zur Unterstützung zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen wie es die Koalition im Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode angekündigt hat. Sie halten eine Haushaltsplanung des Bundesumweltministeriums ohne Fördermittel für Dieselpartikelfilter vorzusehen, diesbezüglich für fehlgeleitet.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder fordern das Bundesumweltministerium auf, ein Förderprogramm zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern in den Haushaltsplan für das Jahr 2014 und 2015 aufzunehmen oder alternative Unterstützungsmöglichkeiten bei der Nachrüstung von Dieselpartikelfiltern zu eröffnen. Dabei ist insbesondere auch die Förderung von kleineren Lkw bis 12

82. Umweltministerkonferenz am 09. Mai 2014 in Konstanz

t geboten und überdies die Unterstützung der Nachrüstung von Baumaschinen und Passagier-Binnenschiffen mit Partikelfiltern in Betracht zu ziehen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg und Hamburg:

Nach Auffassung der Länder Baden-Württemberg und Hamburg greift der Ansatz zur Förderung der Partikelfilter-Nachrüstung bei Dieselfahrzeugen zu kurz, weil die Nachrüstung dieser Fahrzeuge die No_x-Emissionen nicht mindert. Die Immissionsbelastung durch den Verkehr ist vor allem durch eine moderne emissionsarme Flottenzusammensetzung zu reduzieren. Die Fahrzeugflotte bedarf daher einer schadstoffarmen Motorisierung nach neuesten Euro-Stufen und Fahrzeuge mit Hybrid- oder Elektroantrieben.

Finanzielle Anreize sollen sich an dem Schadstoffausstoß der Fahrzeuge orientieren.


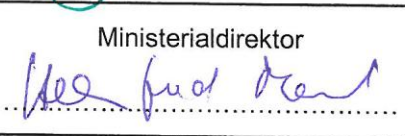

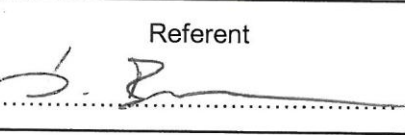


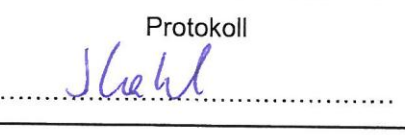
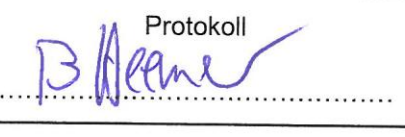
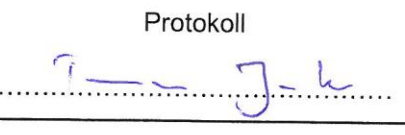


**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 46:

Sonstiges

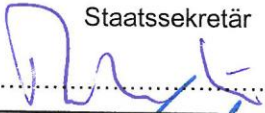


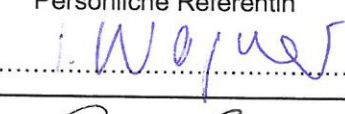

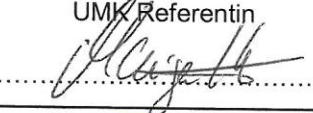

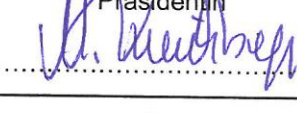
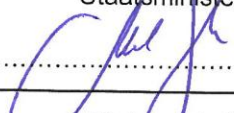


**Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014 in
Konstanz**

63 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Baden-Württemberg	Franz Untersteller	Minister 
	Helmfried Meinel	Ministerialdirektor 
	Tilo Kurtz	Zentralstellenleiter 
	Dominik Bernauer	Referent 
	Alfred Schröder	Protokoll 
	Dr. Svea Wiehe	Protokoll 
	Jessica Gabriel	Protokoll 
	Benjamin Heemeier	Protokoll 
	Tamara Janke	Protokoll 
	Anke Obenland-Spyra	Protokoll 
BMUB - Bund	Dr. Barbara Hendricks	Bundesministerin 


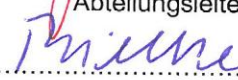
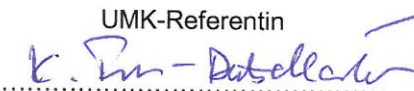

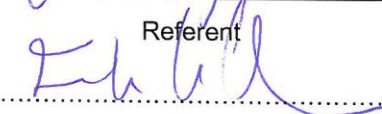
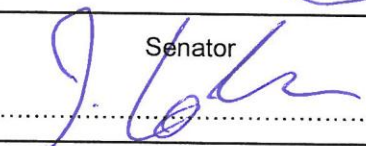

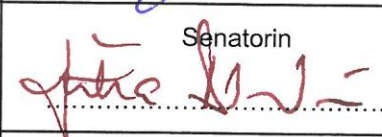
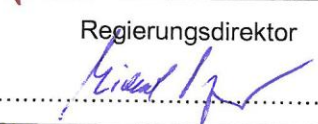

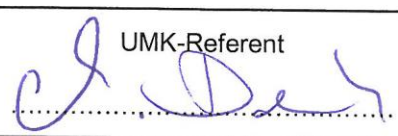
**Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014 in
Konstanz**

63 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
BMUB - Bund	Jochen Flasbarth	Staatssekretär 
	Dr. Ewold Seeba	Abteilungsleiter 
	Peter Stutz	Büroleiter Sts. 
	Inga Wagner	Persönliche Referentin 
	Thomas Elsner	Referatsleiter 
	Kathrin Maigatter	UMK Referentin 
BfN	Dr. Beate Jessel	Präsidentin 
UBA	Maria Krautzberger	Präsidentin 
Bayern	Dr. Marcel Huber	Staatsminister 
	Robert Schneider	Ministerialrat 
	Thomas Pözl	Oberregierungsrat 

**Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014 in
Konstanz**

63 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Berlin	Christian Gaebler	Staatssekretär 
	Michael Thielke	Abteilungsleiter 
	Klara Furth-Deuschländer	UMK-Referentin 
Brandenburg	Almuth Hartwig-Tiedt	Staatssekretärin 
	Frank Weichelt	Referent 
Bremen	Dr. Joachim Lohse	Senator 
	Frank Steffe	UMK-Referent 
Hamburg	Jutta Blankau	Senatorin 
	Michael Peper	Regierungsdirektor 
Hessen	Priska Hinz	Ministerin 
	Michael Denk	UMK-Referent 

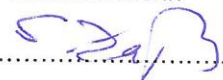

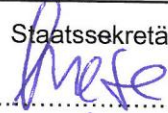





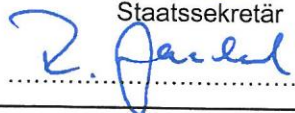

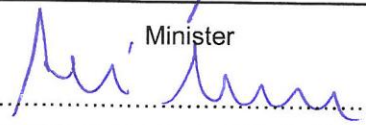
**Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014 in
Konstanz**

63 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Till Backhaus	Minister <i>Till Backhaus</i>
	Dr. Peter Sanftleben	Staatssekretär <i>P. Sanftleben</i>
	Heike Lange	Sachbearbeiterin <i>Heike Lange</i>
Niedersachsen	Stefan Wenzel	Minister <i>Stefan Wenzel</i>
	Wigbert Mecke	Leiter Ministerbüro <i>Wigbert Mecke</i>
	Eberhard Franz	UMK-Referent <i>Eberhard Franz</i>
	Petra Schilling	Regierungsamtsrätin <i>Petra Schilling</i>
Nordrhein-Westfalen	Johannes Remmel	Minister <i>Johannes Remmel</i>
	Peter Knitsch	Staatssekretär <i>Peter Knitsch</i>
	Diana Hein	Abteilungsleiterin <i>Diana Hein</i>
	Christian Dahlke	Referatsleiter <i>Christian Dahlke</i>



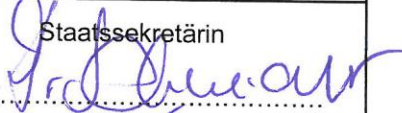

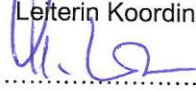
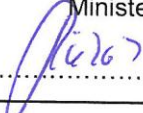
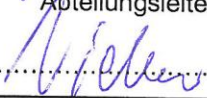
**Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014 in
Konstanz**

64 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Nordrhein-Westfalen	Susanne Zaß	Referatsleiterin 
Rheinland-Pfalz	Ulrike Höfken	Ministerin 
	Dr. Thomas Griese	Staatssekretär 
	Uwe Hüser	Staatssekretär 
	Sabine Riewenherm	Referatsleiterin 
	Dr. Dirk Grünhoff	UMK Referent 
Saarland	Roland Krämer	Staatssekretär 
	Barbara Walz	Regierungsdirektorin 
Sachsen	Dr. Fritz Jaeckel	Staatssekretär 
	Bert Hommel	Referent 
Sachsen-Anhalt	Dr. Hermann Onko Aeikens	Minister 

**Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014 in
Konstanz**

64 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Sachsen-Anhalt	Michael Dörffel	Abteilungsleiter 
Schleswig-Holstein	Dr. Robert Habeck	Minister 
	Dr. Silke Schneider	Staatssekretärin 
	Tobias Goldschmidt	Leiter der Stabsstelle Energiepolitik 
	Katrin Lütjen	Leiterin Koordinierungsstelle 
Thüringen	Jürgen Reinholz	Minister 
	Frank Niebur	Abteilungsleiter 
	Babette Winter	Referentin 